

Bedeutung des FNP

■ Funktion des FNP

- ▶ Der FNP stellt den Rahmen für die zukünftige Bodennutzung im gesamten Gemeindegebiet dar => Bodennutzungskonzept
- ▶ Durch den FNP sollen alle an die künftige Raumnutzung gestellten Ansprüche (städtebauliche Entwicklungsvorstellungen) zu einem Ausgleich gebracht, bzw. sinnvoll gegeneinander abgewogen werden
- ▶ Der FNP hat sowohl eine Ordnungs- und Entwicklungsfunktion sowie eine Steuerungsfunktion
- ▶ Der FNP soll die Zielvorstellungen der Bürger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinde beinhalten
- ▶ Die Darstellung im FNP ist allgemein, generalisierend oder typisierend, d.h. dass der FNP die Art der Bodennutzung nur in den Grundzügen zeigt

Bedeutung des FNP

■ Der FNP in der Bauleitplanung

- ▶ Die **Bauleitplanung** ist ein Teil der kommunalen Planungshoheit und damit ein Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung
- ▶ Die **Bauleitplanung** setzt sich zusammen aus dem **Flächennutzungsplan** (vorbereitende Planung für das gesamte Stadtgebiet) und den **Bebauungsplänen** (verbindliche Planung für Teilbereiche)
- ▶ Der Bebauungsplan ist eine Satzung und damit als „Rechtsnorm“ allgemein verbindlich
- ▶ Der Flächennutzungsplan dagegen hat keine Normkraft, sondern ist ein „Verwaltungsprogramm“
aber:
 - ein Bebauungsplan muss aus dem FNP entwickelt werden
(Ausnahme: Bebauungspläne der Innenentwicklung)
 - der FNP ist Grundlage zur Bewertung im Außenbereich
 - öffentliche Planungsträger müssen sich dem FNP anpassen
- ▶ Die Bauleitpläne sind den **Zielen der Raumordnung**, d.h. der übergeordneten Planung anzupassen

Neuaufstellung des FNP

■ Gründe zur Neuaufstellung

- ▶ Der aktuelle FNP ist von 1993 (mit einer Vorbereitungszeit von 10 Jahren – Aufstellungsbeschluss 1983) und damit seit 17 Jahren rechtskräftig.
- ▶ Es gibt bereits 29 rechtskräftige Änderungen des FNP (sowie 18 nicht beendete Änderungsverfahren), so dass das Gesamtkonzept bezüglich der heutigen städtebaulichen Vorstellungen überprüft werden sollte.
- ▶ Die geänderten Bedingungen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung (Stagnation bis leichter Rückgang) wirken sich auch auf die Bodennutzung – insbesondere bezüglich der Gemeinbedarfsanlagen und der Entwicklung neuer Wohngebiete - aus.
- ▶ Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS) und damit verbunden eine verbesserte analytische Planung in der Stadtentwicklung und Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Gutachten

■ Vorhandene Gutachten, Konzepte und Prognosen

- ▶ Sportstättenmodernisierungskonzept
- ▶ Altenpflegekonzept (Kreis Mettmann)
- ▶ Altlastenverdachtsflächenkataster inklusive Sachstandsbericht (Kreis Mettmann)
- ▶ Abfallwirtschaftskonzept (Kreis Mettmann)
- ▶ Landschaftsplan aus 1995 - bisher keine inhaltliche Überarbeitung für Raumeinheit D (Hilden, Langenfeld, Monheim), aber zur Fortschreibung vorgesehen (Kreis Mettmann)
- ▶ Wasserschutzgebiete im Entwurf (Bezirksregierung Düsseldorf)
- ▶ Siedlungsdichtegutachten aus 1997
- ▶ Grünordnungsplan (GOP) aus 2001
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan aus 2004
- ▶ Spielplatzbedarfsplan aus 2004
- ▶ Bevölkerungsprognose aus 2010
- ▶ Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept aus 2005
- ▶ Kindergartenbedarfsplan bis 2014, wird in 2011 fertig gestellt
- ▶ Schulentwicklungsplan aus 2007
(wird im Bereich „Grundschule“ überarbeitet und 2011 fertig gestellt)
- ▶ Lärmkartierung aus 2008
- ▶ Klima- und immissionsökologische Analyse aus 2009
- ▶ Faunistische Erhebung aus 2009
(für die faktischen Freiflächen, die zur Versiegelung vorgesehen könnten)
- ▶ Strategisches Stadtentwicklungskonzept aus 2010

Vorgehensweise

■ Die Arbeitsstruktur für das Jahr (2011)

- ▶ Abstimmung des Konzeptentwurfes des FNP mit internen Ämtern, unter anderem durch fachbezogenen Arbeitgespräche
- ▶ Diskussion des überarbeiteten Entwurfes und der ersten Abwägungsergebnisse bei einem Termin mit allen internen Ämtern
- ▶ Vorstellung des Entwurfes und der Ergebnisse der Ämterbeteiligung im Verwaltungsvorstand
- ▶ Vorstellung des intern abgestimmten Entwurfes im Stadtentwicklungsausschuss
- ▶ Erste Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange mit einem im Stadtentwicklungsausschuss positiv zur Kenntnis genommenen Entwurf